



Holzwirtschaft: Ein gemischter Laub- und Nadelwald gilt als gesunde Anlage.

Foto: Michael Reichel

Mehrkosten schrecken ab

Mehr zum Thema: Schutzsiegel für den Wald – Besitzer setzen auf Wertschöpfung

VON MARIANNE DÄMMER

WALDECK-FRANKENBERG.

Kritiker des FSC-Systems sehen sich durch die Stellungnahme des Landesbetriebs Hessen-Forst bestärkt, der FSC-Zertifizierung nicht zu folgen. Das sieht auch Uwe Steuber so. Er ist Bürgermeister der Stadt Lichtenfels, einer der größten Kommunalwaldbesitzerinnen in Hessen. Und er ist kommissarischer Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes, Kreisgruppe Waldeck-Frankenberg im Hessischen Waldbesitzerverband. Die Flächen der rund 1200 Mitglieder – sowohl private als auch kommunale Waldbesitzer – sind alle nach PEFC (Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) zerti-

fiziert. Das PEFC-Zertifikat wird von den Waldbesitzerverbänden unterstützt. Es verspricht die Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, während das FSC-System in erster Linie von den Umwelt- und Naturschutzorganisationen getragen wird.

„Unter anderem ist niemand gewechselt, weil das PEFC-Zertifizierungssystem den vielen Kleinprivatwaldbesitzern die Gruppensertifizierung erleichtert und FSC viel teurer kommen würde“, erklärt Steuber. Allein der Stadt Lichtenfels mit einer Waldfläche von 2138 Hektar wären bei einer Umstellung der Zertifizierung von PEFC auf FSC Mehrkosten in Höhe von 40 000 Euro entstanden – „und das ohne wirtschaftlichen

Nutzen für uns“, betont Steuber. Das entspreche der Höhe der freiwilligen Leistungen, die Lichtenfels jedes Jahr für ihre Bürger erbringe. „So lange uns FSC nicht mehr Wertschöpfung bringt, bleiben wir bei PEFC, wie die meisten Kommunen und Privatwaldbesitzer auch“, erklärt er. „Die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz läuft auch ohne FSC gut“, sagt Steuber, es würden verschiedene Schutzprojekte gemeinsam umgesetzt.

Unterhaltung der Schlösser

Rolf Kaufmann, Geschäftsführer der Waldeckischen Domänenverwaltung, verweist „auf einen sehr langen Diskussionsprozess mit vertiefender Analyse durch Fachberater“, die mit Blick auf Domänenwald und Kreiswald Viermünden zu der Entscheidung für PEFC geführt habe. Für Wälder mit einer hohen Laubbaumdominanz und dem Zweck der Naturerholung, wie etwa im Frankfurter Ballungsraum, sei FSC durchaus vorteilhaft.

„Bei uns muss der Wald auch einen großen Deckungsbeitrag zum Haushalt leisten, denn auch die Unterhaltung der Schlösser muss aus dem Gesamtbetrieb finanziert werden.“ Das habe bei der Entscheidung für PEFC eine entscheidende Rolle gespielt. „Außerdem stellt PEFC Naturschutz nicht hinten an und wir sind nach wie vor offen für

eine naturschutzfachliche Weiterentwicklung, die wir in die Bewirtschaftung integrieren, wenn die örtliche Befundsituation das hergibt“.

WEITERE ARTIKEL

Privatwald kaum nach FSC zertifiziert

Mit dem FSC-Siegel sind bis jetzt 21 von 41 der hessischen Forstämter zertifiziert, rund 140 000 Hektar werden demnach nach FSC-Standards bewirtschaftet. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind die Forstämter Burgwald und Vöhl FSC-zertifiziert.

Größter Waldbesitzer in Hessen ist das Land, ihm gehören 38 Prozent der gesamten Waldfläche – 341 516 Hektar, davon 320 000 Hektar mit Baumbestand. 36 Prozent der hessischen Waldfläche sind Körperschaftswald, der sich auf Kommunen verteilt. Ein Viertel der Waldfläche ist Privatwald einschließlich Gemeinschaftswald. In Hessen gibt es rund 60 000 Waldbesitzer, überwiegend Kleinprivatwaldbesitzer. 27 von den insgesamt 422 waldbesitzenden Kommunen in Hessen sind nach FSC zertifiziert. Im Privatwald sind nach Angaben des Hessischen Umweltministeriums lediglich 1023 Hektar nach FSC zertifiziert. (md)

NABU: „Wald ist kein Holzacker“

Die Stellungnahme von Hessen-Forst zur FSC-Zertifizierung ist nicht öffentlich einsehbar. Eine geschwärzte Fassung darf nur von mit dem Thema befassten Landtagsabgeordneten eingesehen werden. Das bestätigte der Sprecher des Umweltministeriums, Mischa Brüssel de Laskay, auf Nachfrage dieser Zeitung. Grund für die Schwärzungen: „Es handelt sich um Betriebsgeheimnisse des Landesbetriebs“.

Zum öffentlichen Thema gemacht hat die Kritik von Hessen-Forst an der Bewirtschaftung des Waldes nach FSC-Kriterien der Naturschutzbund (NABU) – ein Befürworter der FSC-Zertifizierung – in der Mitteilung: „NABU: Wald ist kein Holzacker!“ Darin heißt es, die Aussagen des Landesbetriebs Hessen-Forst zur FSC-Zertifizierung würden „ökologische Fachkompetenzen in dramatischer Weise vermissen“ lassen. Hessen-Forst behauptete, aus ökologischer Perspektive sei keine „signifikante Verbesserung erkennbar“. Dabei würden positive Entwicklungen in Wäldern zum Teil erst nach Jahren auftreten. Auch sage Hessen-Forst eine Zurückdrängung von Schwarzspecht, Rauhfußkauz und Sperlingskauz durch „eine weitere Steigerung der Dominanz von Laubbaumarten“ voraus.“ Auch dies sei für den Naturschutzbund nicht nachvollziehbar, erklärt NABU-Landesvorsitzender Gerhard Eppler in der Mitteilung: „Die von Hessen-Forst vorgebrachten „finanziellen und volkswirtschaftlichen langfristige spürbaren negativen Effekte“ seien „üble Stimmungsmache gegen den Naturschutz.“

Wissenschaftliche Grundlage

In einer Meldung versuchte Hessen-Forst daraufhin, die Wogen zu glätten und bestätigte, der Landesbetrieb habe sich auf Wunsch des Fachministeriums in einem internen Bericht mit den Folgen der FSC-Zertifizierung befasst. Das Ministerium habe den Landesbetrieb Ende 2015 beauftragt, eine fundierte Stellungnahme zu den ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von FSC abzugeben. Der Bericht sei auf wissenschaftlicher Grundlage erstellt und im Juni 2016 dem Ministerium vorgelegt worden. Der Bericht biete eine Grundlage, um auf politischer Ebene Entscheidungen zu treffen. (md)

HINTERGRUND

Kriterien des FSC-Standards

Der FSC-Standard (Forest Stewardship Council) verlangt unter anderem, dass bei Forstbetrieben ab 100 Hektar Größe fünf Prozent der zertifizierten Fläche permanent aus der Bewirtschaftung genommen werden. Im Privatwald sollen langfristig zwei Prozent der Holzbodenfläche aus der Nutzung genommen werden.

Forstbetriebe sollen einen Rückegassenabstand von 40 Metern ausweisen. Chemische Biozide und biologische

Bekämpfungsmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt; Ausnahmen stellen behördliche Anordnungen einer Schädlingsbekämpfung dar.

Nicht-standortheimische Baumarten sollen nur einzeln bis gruppenweise in einem Umfang eingebracht werden, der die langfristige Entwicklung der Bestände hin zu natürlichen Waldgesellschaften nicht gefährdet.

Regelmäßige Überprüfungen werden gefordert. (md)